



Bistum Augsburg – Jahresabschlüsse 2017

Das Bistum Augsburg legt nachfolgend die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 für

- die Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts
- den Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
- das Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

vor.

Die Jahresabschlüsse enthalten jeweils eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang und erfüllen die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben der §§ 238 bis 256a des Handelsgesetzbuches. Sie wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

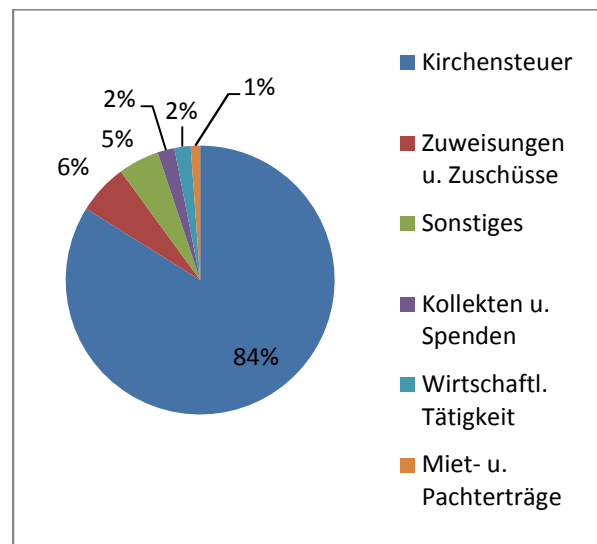
Die zuständigen Organe, namentlich der Diözesansteuerausschuss und der Diözesanvermögensrat, haben die Jahresabschlüsse jeweils eingehend erörtert und festgestellt. Sie werden – wie bereits in den Vorjahren – hiermit veröffentlicht.

1. Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss gibt zahlenmäßig Rechenschaft über das breitgefächerte Wirken der Kirche von Augsburg im Berichtszeitraum. Er bildet das umfangreiche seelsorgli-

che Leistungsspektrum in Gottesdienst, Verkündigung und Dienst am Nächsten ab.

Finanziert werden konnte das kirchliche Wirken auch im Berichtsjahr im Wesentlichen aus den Kirchensteuereinnahmen. Sie haben sich auf 360,4 Mio. € erhöht (i. Vj. 341,2 Mio. €). Beigetragen haben auch Leistungen der öffentlichen Hand, Vermögens- und sonstige Erträge.



Priorität im kirchlichen Wirken genießt die Seelsorge in den rund 1.000 Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften in unserem Bistum. Die wesentlichen Aufwendungen entfallen dabei auf die Personalkosten für die Priester und Diakone, die seelsorglichen Mitarbeiter/-innen sowie Pfarrsekretärinnen, Mesner und Kirchenmusiker. Hinzu kommt das Personal in den übergreifenden kategorialen Seelsorgebereichen sowie in den verschiedenen Dienststellen der Diözesanverwaltung, die die pastorale Arbeit in den Pfarreien wesentlich unterstützen. Über 12.000 Mitarbeiter/-innen teilen sich ca. 7.000 Vollzeitstel-

len, wobei die Mitarbeiter/-innen mehrheitlich bei den rechtlich selbstständigen Kirchenstiftungen vor Ort angestellt sind.

Für den Unterhalt des umfangreichen Gebäudebestandes unserer Pfarrkirchenstiftungen wurden auch in 2017 erhebliche Bauzuschüsse geleistet. Sie belaufen sich auf ca. 45,4 Mio. € (i. Vj. 42,9 Mio. €). Hinzu kommen Zuschüsse für Sach- und Verwaltungsbedarf in den Pfarrbüros. Insgesamt sind im Berichtsjahr rund die Hälfte des Kirchensteueraufkommens in die Seelsorge vor Ort geflossen.

27,0 Mio. € (i. Vj. 25,0 Mio. €) wurden sozialkaritativen Einrichtungen gewährt. Dies betrifft den Diözesancaritasverband, die katholische Jugendfürsorge, den Sozialdienst katholischer Frauen, den Sozialdienst Katholischer Männer, Sozialstationen und weitere Einrichtungen, auch von Ordensgemeinschaften, sowie die Asylsozialberatung. Dabei entfallen vom Gesamtaufwand 5,0 Mio. € auf einmalige Zuwendungen an den Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

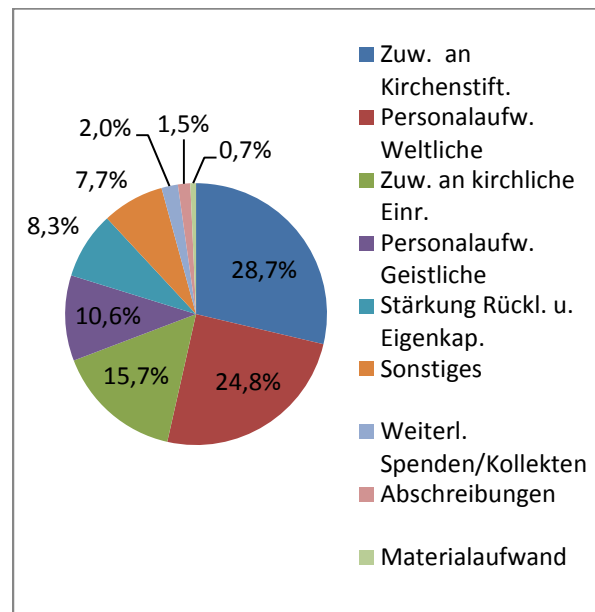
Die Bau- und Betriebszuschüsse für die kirchlichen Schulen, namentlich des Schulwerks der Diözese Augsburg, beliefen sich auf 14,6 Mio. € (i. Vj. 13,7 Mio. €).

Mit 17,9 Mio. € (i. Vj. 16,8 Mio. €) sind erneut erhebliche Mittel für die Angebote des Seelsorgeamts aufgewendet worden. Hierzu gehören die Ehe-, Familien- und Lebensbe-

ratung, die Familien-, Männer- und Frauen-seelsorge und die Seelsorge für weitere Zielgruppen, etwa im Rahmen der Seelsorge in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten. Gleiches gilt für die kirchlichen Verbände, z. B. das Katholische Landvolk sowie die Jugend- und Erwachsenenverbände, die mit 4,1 Mio. € (i. Vj. 4,0 Mio. €) gefördert wurden.

Für überdiözesane Aufgaben, v. a. des Verbandes der Diözesen Deutschlands und des Überdiözesanen Fonds Bayern sowie für diözesane Hilfsprojekte in den Entwicklungsländern wurden 22,5 Mio. € (i. Vj. 22,8 Mio. €) ausbezahlt.

Entsprechend der Gliederung des HGB verteilen sich die Aufwendungen des Jahres 2017 wie folgt:



Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen	489.594	437.921
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	285	214
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118.572	115.853
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.729	13.248
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.002	7.525
	<u>138.302</u>	<u>136.626</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	287	287
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	349.049	299.172
3. Sonstige Ausleihungen	1.670	1.622
	<u>351.007</u>	<u>301.081</u>
B. Umlaufvermögen	241.071	247.653
I. Vorräte	144	162
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	58.068	56.407
2. Forderungen an andere kirchliche Träger	91	19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.724	3.173
	<u>60.883</u>	<u>59.599</u>
III. Wertpapiere	32.321	27.575
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	147.723	160.317
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	263	338
BILANZSUMME	730.927	685.912

P A S S I V A	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. EIGENKAPITAL	571.495	535.876
I. Kapitalrücklage	120.000	120.000
II. Sonstige Rücklagen		
1. Bauerhaltungsrücklage	150.000	140.000
2. Gewährleistungsrücklage	60.000	40.000
3. Andere Rücklagen	230.000	220.000
	440.000	400.000
III. Bilanzgewinn	11.495	15.876
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.978	2.528
C. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL	6.360	6.259
D. Rückstellungen	69.814	72.488
1. Rückstellungen für Pensionen	5.708	5.007
2. Sonstige Rückstellungen	64.106	67.481
E. Verbindlichkeiten	79.999	68.459
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	1.951	2.327
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.383	4.626
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332	324
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern	63.854	52.023
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.479	9.159
F. Rechnungsabgrenzungsposten	281	302
BILANZSUMME	730.927	685.912

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Sakralbauten (insbesondere Hoher Dom) werden mit einem Erinnerungswert von jeweils € 1,00 aktiviert, da es sich um nicht bewertbares und auch nicht veräußerbares ideelles Vermögen handelt.

Der hier ausgewiesene Grundbesitz umfasst unbebaute Grundstücke sowie Verwaltungs- und Bildungshäuser, sozial-karitative Einrichtungen und Wohngebäude.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden im Jahr der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme in die entsprechende Bilanzposition umgegliedert. Zum Bilanzstichtag sind insbesondere die im Bau befindliche Wohnanlage Salomon-Idler-Straße in Augsburg, das Studentenwohnheim Salomon-Idler-Straße und das Seniorenheim St. Afra, Augsburg, erfasst.

Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erfasst sind die Anteile der Diözese Augsburg an der "Aktion Hoffnung" – Hilfe für die Mission GmbH, Augsburg, an der KNA Katholische Nachrichtenagentur, Bonn und an der Sankt Ulrich Verlag GmbH, Augsburg.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgen bis zum Nennwert bzw. bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn diese unterhalb des Nennwerts liegen.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden regelmäßig zum Nominalwert bilanziert. Zinslos bzw. niedrig verzinslich gewährte Darlehen werden auf den Gegenwartswert abgezinst.

Die **Vorräte** betreffen fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren der Bildungs- und Tagungshäuser. Sie werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB ange-

setzt. Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen die zum Bilanzstichtag veranlagten noch ausstehenden Kirchensteuerfälle. Gestaffelt nach der Altersstruktur der Forderungen werden aus Vorsichtserwägungen pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Passiva

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt in Anlehnung an die Gliederung gemäß § 266 HGB.

Die Bauerhaltungsrücklage wurde zusätzlich mit 10 Mio. € dotiert. Sie dient der nachhaltigen Sicherung der Instandhaltung des umfangreichen, großteils denkmalgeschützten Bestandes an Kirchen, Kapellen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern unserer Pfarreien. Die Diözese wendete hierfür im Jahr 2017 rund 46 Mio. € (i. Vj. 43 Mio. €) auf. Die Rücklage deckt damit den Zuschussbedarf für ca. drei Jahre ab.

Die Gewährleistungsrücklage wurde im Hinblick auf nachhaltige Garantieverpflichtungen der Diözese Augsburg gebildet. Insbesondere für das diözesane Schulwerk wendet die Diözese jährlich mehr als 10 Mio. € auf. Diese Rücklage wurde aus dem Jahresergebnis um zusätzlich 20 Mio. € gestärkt.

Die anderen Rücklagen dienen der Deckung von Risiken und dem Ausgleich von Schwankungen des Kirchensteueraufkommens. Sie haben sich aus der Zuweisung von 10,0 Mio. € aus dem Jahresüberschuss erhöht.

Im **Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel** sind insbesondere zweckbestimmte Mittel für karitative Anliegen sowie zur Weiterleitung bestimmte Kollekten und Spendenmittel erfasst.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen Zusagen an Pensionäre, Pensionsanwartschaften und Zusagen für Pfarrhaushälterinnen der Diözese Augsburg. Sie sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Pensionsrückstellungen für die Priester sind im Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere bewilligte Zuschüsse an Kirchenstiftun-

gen für Bauprojekte und laufenden Bedarf sowie mögliche Clearingrückzahlungen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern berücksichtigen alle bereits veranlagten Steuerfälle und eine Überzahlung von Kirchenlohnsteuer.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige, niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten, insbesondere aus Baufinanzierungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern betreffen insbesondere den Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls, Kirchenstiftungen, das Schulwerk der Diözese Augsburg, den Diözesancaritasverband, weitere sozial-karitative Einrichtungen und Bildungseinrichtungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere stichtagsbezogene Lohnsteuerverbindlichkeiten aus der Personalbesoldung.

Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€
1. Kirchensteuer und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträge	360.450	341.184
2. Zweckgebundene Kollekten und Spenden	8.698	8.545
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	26.023	25.757
4. Miet- und Pächterträge	4.894	4.663
5. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	8.423	8.508
6. Sonstige betriebliche Erträge	21.947	25.284
	430.436	414.941
7. Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte	-199.398	-191.326
8. Materialaufwand	-3.036	-2.778
9. Personalaufwand	-152.176	-142.724
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.577	-6.542
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.883	-32.651
Betriebsergebnis	36.366	38.920
12. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	278	515
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36	847
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-771	-984
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-290	-350
Finanzergebnis	-747	28
16. Jahresüberschuss	35.619	38.948
17. Gewinnvortrag	15.876	26.928
18. Einstellung in Rücklagen	-40.000	-50.000
19. Bilanzgewinn	11.495	15.876

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

In den **Kirchensteuern und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträgen** werden alle Erträge aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer, Kirchengrundsteuer und Kirchenlohnsteuer- bzw. -abführungen vom Verband der Diözesen Deutschlands - Clearingverfahren - ausgewiesen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist neben der Steigerung des laufenden Kirchensteueraufkommens auch durch Verrechnungen im Rahmen des überdiözesanen Clearing-Ausgleichs bedingt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter fließen der Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - insbesondere aus Staatsleistungen für Unterrichtstätigkeiten, Krankenhauseelsorge und Gebäudeinstandhaltungen an Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast zu.

Die **Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten** betreffen die Bildungs- und Tagungseinrichtungen der Diözese.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen.

Unter den **Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte** sind die gesamten Sach- und Per-

sonalkostenzuschüsse an die Pfarreien, die Schul- und Bildungseinrichtungen sowie an sonstige soziale und karitative Einrichtungen ausgewiesen. Auch die außerdiözesanen Zuweisungen, namentlich an den Verband der Diözesen Deutschlands, werden hierunter erfasst.

Der **Materialaufwand** betrifft zum einen die wirtschaftlichen Aktivitäten der Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - im Wesentlichen im Bereich der Bildungs- und Tagungshäuser als auch die Betriebs- und Nebenkosten in Zusammenhang mit Mieterträgen.

Im **Personalaufwand** sind alle Kosten inkl. der diözesanen Kosten der Altersversorgung für die bei der Diözese - Körperschaft des öffentlichen Rechts - eingesetzten Geistlichen und die weltlichen Mitarbeiter erfasst. Die Zuweisung für die Altersversorgung der Priester an den Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls hat sich zinssatzbedingt etwas reduziert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Gebühren der Staatlichen Finanzverwaltung für den Einzug der Kirchenlohnsteuer, Bauausgaben für Diözesangebäude sowie sonstige diözesane Sachausgaben.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2017

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2017 der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Diözese Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang und Lagebericht – unter Einbeziehung der Buchführung der Diözese Augsburg – Körperschaft des öf-

fentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 16. Mai 2018 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die von der Diözese Augsburg erstellte ergänzende Lageberichterstattung wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenfalls geprüft. Sie steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

2. Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2017

Der Bischöfliche Stuhl hat von alters her primär die Aufgabe, dem Bischof von Augsburg eine Dienstwohnung im stiftungseigenen Bischofshaus und aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens Einkünfte als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewähren. Der Stiftungszweck umfasst ferner die Förderung kirchlicher Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der dem Bischof von Augsburg anvertrauten umfassenden Sorge für die geordnete Durchführung des Gottesdienstes, die Ausübung der Werke des Apostolats und des Dienstes am Nächsten sowie die Sicherstellung eines

angemessenen Unterhalts des Klerus und anderer Kirchenbediensteter im Bereich der Diözese Augsburg. Wenngleich diese Aufgaben derzeit aus dem Kirchensteueraufkommen finanziert werden können, entspricht der Stiftungszweck dem Anliegen des Bischofs von Augsburg, die Seelsorge in seinem Bistum nachhaltig zu gewährleisten.

Eine wesentliche Aufgabe des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg besteht heute in der Gewährleistung der Altersversorgung für die Priester. Die hiermit verbundenen Verpflichtungen sind im Bischöflichen Stuhl zusammengefasst worden. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Verpflichtungen hieraus sind im Wesentlichen abgedeckt.

Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen	527.123	521.245
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	149.310	150.979
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	166	199
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.034	5.454
	<hr/> 157.510	<hr/> 156.632
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.017	3.017
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	366.597	351.596
	<hr/> 369.614	<hr/> 364.612
B. Umlaufvermögen	103.743	107.980
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Diözese Augsburg	8.086	7.211
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.831	15.494
	<hr/> 23.917	<hr/> 22.705
II. Guthaben bei Kreditinstituten	79.826	85.275
BILANZSUMME	630.866	629.225

P A S S I V A	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. EIGENKAPITAL	396.665	415.293
I. Grundstockvermögen	332.323	332.323
II. Rücklagen		
Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen	64.342	82.970
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0	0
C. Rückstellungen	233.380	213.235
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.847	2.453
2. Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	230.454	210.723
3. Sonstige Rückstellungen	79	59
D. Verbindlichkeiten	821	690
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Diözese Augsburg	0	19
2. Sonstige Verbindlichkeiten	821	671
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	7
BILANZSUMME	630.866	629.225

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen unbebaute, mit Erbbaurechten belastete und mit Wohnungen bebaute Grundstücke in Augsburg, Dillingen, Kempten und München.

Die **Finanzanlagen** enthalten insbesondere die Anteile an dem zur Deckung der Pensionsverpflichtungen aufgelegten Wertpapierspezialfonds sowie weitere festverzinsliche Wertpapiere. Erfasst ist auch der Beteiligungsbuchwert an der St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH. Der Bischöfliche Stuhl ist alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Das **Umlaufvermögen** enthält Forderungen gegen die Diözese Augsburg aus den Aufwendungen für die Versorgung emeritierter Priester und Pfarrhaushälterinnen. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Giroguthaben, Tages- und Festgeldern zusammen.

Passiva

Das **Eigenkapital** enthält neben dem Grundstockvermögen der Stiftung die Rücklage zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.

Die **Rückstellungen** für (subsidiäre) Pensionsverpflichtungen sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt worden. Der Berechnung liegt der sich aus § 253 Abs. 2 HGB ergebende Rechnungszinssatz zugrunde. Mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2016 hatte der Gesetzgeber die Periode zur Ermittlung des bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen anzuwendenden Durchschnittzinssatzes von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dadurch wurde das Finanzergebnis im Vergleichsjahr 2016 einmalig deutlich verbessert. Dieser Einmaleffekt entfiel im Jahr 2017, so dass vielmehr durch die weitere Absenkung des für die Berechnung der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Zinssatzes eine signifikant erhöhte Zinsbelastung resultierte.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Verpflichtungen aus Anlagen im Bau und Zweckbindungen.

**Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg	8.198	7.321
2. Miet und Pächterträge	7.172	7.207
3. Sonstige betriebliche Erträge	225	1.350
	15.595	15.878
3. Personalaufwand	-10.789	-3.074
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.155	-2.151
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.434	-2.306
Betriebsergebnis	218	8.346
6. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsgewinnen	101	135
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	3.492
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsverluste	-36	-111
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.913	-8.117
Finanzergebnis	-18.828	-4.601
10. Sonstige Steuern	-18	-18
11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-18.628	3.727
12. Entnahme aus den Ergebnismrücklagen	0	0
13. Entnahme (Vj. Einstellung) aus den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Subsidiärverpflichtungen	18.628	-3.727
14. Bilanzgewinn	0	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg** dienen der Finanzierung der anteiligen Versorgungsverpflichtungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksbewertungen.

Der **Personalaufwand** setzt sich zusammen aus den Bezügen des Bischofs, emeritierter Bischöfe sowie ganz überwiegend aus der Zuführung zur Rückstellung für subsidiäre Pensionsverpflichtungen. Auf die Erläuterung zu den Positionen Eigenkapital und Rückstellungen wird verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und laufende Bewirtschaftungsaufwendungen für die im Sachanlagevermögen erfassten Gebäude.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten den Aufzinsungsbetrag für Pensionsverpflichtungen der emeritierten Priester. Auf die Erläuterung zu den Positionen Eigenkapital und Rückstellungen wird verwiesen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2017

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2017 des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung

der Buchführung des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 27. April 2018 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für den Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2017

Das Domkapitel bildet eine (Personal-) Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind der Dompropst, der Domdekan sowie acht Domkapitulare, die jeweils im Auftrag des Bischofs von Augsburg

betreffende diözesane Aufgaben wahrnehmen. Der Dompropst vertritt das Domkapitel in weltlichen Dingen nach Außen, der Domdekan ist kirchenrechtlich für die Durchführung der feierlichen Gottesdienste im Hohen Dom zu Augsburg zuständig.

Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen	3.418	3.208
I. Sachanlagen		
Grundstücke und Gebäude	1.583	1.651
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.835	1.557
B. Umlaufvermögen	300	435
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	39	98
II. Guthaben bei Kreditinstituten	260	337
BILANZSUMME	3.718	3.643
P A S S I V A	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. EIGENKAPITAL	3.667	3.634
I. Kapital	3.633	3.554
II. Jahresüberschuss	34	80
B. Rückstellungen	10	9
Sonstige Rückstellungen	10	9
C. Verbindlichkeiten	41	9
Sonstige Verbindlichkeiten	41	1
BILANZSUMME	3.718	3.643

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Domkapitels wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 - 256a HGB aufgestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt.

Aktiva

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Der aktivierte Grundbesitz umfasst Wohn- und Verwaltungsgebäude.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

Passiva

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung.

Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.244	1.215
2. Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen	613	578
3. Mieterträge	168	164
4. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
	2.025	1.959
5. Materialaufwand	-66	-59
6. Personalaufwand	-1.912	-1.793
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-24	-27
8. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>-73</u>	<u>-21</u>
Betriebsergebnis	-50	58
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	85	21
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Finanzergebnis	85	21
11. Jahresüberschuss	34	80

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Der **Personalaufwand** beinhaltet alle Aufwendungen der Mitglieder des Domkapitels, des weiteren Weihbischofs und der Domvikare.

Die Position **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** betreffen alle Leistungen des Freistaats Bayern im Hinblick auf die pauschalisierte Vergütung der Mitglieder des Domkapitels, des weiteren Weihbischofs und der Domvikare.

Der **Materialaufwand** besteht im Wesentlichen aus den Betriebs- und Nebenkosten in Zusammenhang mit Mieterträgen.

In den **Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen** sind die Ergänzungsleistungen der Diözese Augsburg ausgewiesen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2017

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2017 des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang –

unter Einbeziehung der Buchführung des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 29. Mai 2018 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Lageberichterstattung 2017

A. Grundlagen

Die Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist mit einer Fläche von 13.665 km² und 1,3 Millionen Katholiken die zweitgrößte Diözese in Bayern. Sie gehört zur Kirchenprovinz der Erzdiözese München und Freising. Zur Diözese zählen rund 1.000 Kirchenstiftungen, die wiederum in 23 Dekanate eingeteilt sind.

Das kirchliche Wirken umfasst den Gottesdienst, die Verkündigung der Frohen Botschaft Jesu Christi und den Dienst am Nächsten. Hierfür waren im Jahresdurchschnitt rund 730 (i. Vj. 748) Geistliche und rund 2.300 (i. Vj. 2.236) weltliche Mitarbeiter in Seelsorge und Verwaltung, im Einsatz. Die Kirchenstiftungen beschäftigten in Voll- und Teilzeit ca. 6.100 Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen sowie rund 6.000 Pfarrsekretärinnen, Mesner, Kirchenmusiker und sonstige Kräfte.

Neben der Pfarrseelsorge und den besonderen Angeboten des Seelsorgeamtes erbringen die verschiedenen karitativen Verbände, wie etwa die Katholische Jugendfürsorge, der Sozialdienst katholischer Frauen, der Sozialdienst katholischer Männer sowie die kirchlichen Sozialstationen unter dem Dach des Diözesancaritasverbands unverzichtbare Leistungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen und Notlagen. Hierfür wie auch für das Schulwerk der Diözese Augsburg, das die Trägerschaft für 38 Schulen und Bildungseinrichtungen innehat, leistet das Bistum jährlich erhebliche Zuschüsse. Die bis Jahresende in der Trägerschaft der Diözese Augsburg stehende Franz-von-Assisi Grund- und Mittelschule wurde zum 01.01.2018 in die Trägerschaft des Schulwerks überführt.

Die Kirchenstiftungen betreiben in unserem Bistum ca. 430 Kindertageseinrichtungen, die von 31.000 Kindern besucht werden. Da der Betrieb dieser Einrichtungen mit immer komplexeren

Verwaltungsaufgaben verbunden ist, hat die Diözese Augsburg vor sieben Jahren das "Zentrum Kindertageseinrichtungen" geschaffen, das Betriebsträgeraufgaben für mittlerweile 99 Einrichtungen im Wege der Amtshilfe wahrnimmt. Die bislang als Fachbereich der Diözese Augsburg geführte Tätigkeit wurde in eine durch den Bischof von Augsburg am 12. Juli 2017 errichtete Stiftung "KiTA-Zentrum St. Simpert" überführt, der am 09.11.2017 die staatliche Anerkennung erteilt worden ist. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen. Hierfür wird zusätzliches Personal bei der Stiftung anzustellen sein.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Belange ist der Diözesansteuerausschuss das maßgebliche Gremium. Der Diözesansteuerausschuss beschließt den Haushalt sowie den Jahresabschluss der Diözese. Er besteht aus 16 geistlichen und weltlichen Mitgliedern unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs. Er tagte in 2017 vier Mal. Aus seiner Mitte ist ein Bau- und Finanzausschuss gebildet, der bedeutsame pfarrliche Bauvorhaben baufachlich und finanziell berät und vorentscheidet. Der Haushaltsvollzug obliegt der Bischöflichen Finanzkammer.

Zur Kontrolle des Haushaltsvollzugs hat der Diözesansteuerausschuss zwei Revisoren bestellt, die in Übereinstimmung mit Art. 36 Abs. 1 DStVS den Jahresabschluss 2017 der Diözese prüfen. Zudem hat der Diözesansteuerausschuss gemäß Art. 36 Abs. 3 DStVS mit der BDO AG eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, den gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2017 der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu prüfen.

Neben der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, besteht als eigener Rechtsträger insbesondere der Bischöfliche Stuhl, Stiftung des öffentlichen Rechts. Die zur Deckung bestehender Versorgungsverpflichtungen erforderlichen Aktiva sind dort gebündelt. Das hierfür

zuständige Kontroll- und Beratungsgremium ist der Diözesanvermögensrat.

B. Bericht über die wirtschaftliche Lage

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Deutschland verzeichnete auch im Jahr 2017 wiederum eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung. Die Wirtschaftsleistung konnte um 2,2 % gesteigert werden, wodurch die günstige Situation am Arbeitsmarkt anhielt. Dies gilt insbesondere auch für den bayerisch-schwäbischen Raum. Die Arbeitslosenquote ging weiter zurück und betrug in Deutschland 5,7 % (i. Vj. 6,1 %), in Bayern 3,2 % (i. Vj. 3,5 %) und im Bereich der Diözese Augsburg 2,7 % (i. Vj. 3,0 %). Staat und Kommunen konnten aufgrund dieser günstigen Entwicklung wiederum ein deutliches Wachstum der Lohn- und Einkommensteuer verbuchen, was sich auch auf die Kirchensteuereinnahmen positiv auswirkte, die in Bayern mit einem Hebesatz von 8 % auf die individuelle Lohn- und Einkommensteuer festgesetzt werden. Das vereinnahmte und das veranlagte Aufkommen an Kirchensteuern der Diözese Augsburg (inkl. Clearing) wuchs im Berichtsjahr auf 360,4 Mio. €. Dies waren rund 83,8 % der Gesamterträge des Bistums. Insgesamt sind die Kirchensteuereinnahmen in 2017 um 5,6 %, und damit im Einklang mit der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer, gewachsen.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf dieser Grundlage konnte der Haushalt 2017 wiederum im geplanten Rahmen vollzogen werden. Die günstige Einnahmesituation ermöglichte eine unterjährige Anhebung des im Doppelhaushalt 2017/2018 enthaltenen Instandsetzungsetats für unsere Pfarreien; eine Reihe von pfarrlichen Bauvorhaben konnte zuschussmäßig vorgezogen werden. Außerplanmäßige zusätzliche Mittel wurden für den sozial-karitativen Bereich bewilligt. Trotz der damit verbundenen Mehraufwendungen liegt der Jahresüberschuss über dem Planwert, sodass die Rücklagen erneut gestärkt werden konnten. Zur Entwicklung der Aufwen-

dungen und Erträge verweisen wir auf die detaillierten Zahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017. Da kirchliches Wirken personalintensiv ist, und insbesondere die Pfarreien zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben einen umfangreichen Bestand an Kirchen, Pfarrheimen, Pfarrhäusern und Kindertageseinrichtungen zu unterhalten haben, stellen die Personalaufwendungen und die Instandhaltungsaufwendungen wiederum die größten Ausgabenblöcke dar. Die Personalkostenquote belief sich auf 58,9 % (i. Vj. 59,2 %), die Investivquote (Bauzuschüsse, Instandhaltung, Abschreibungen auf Sachanlagen) lag bei 19,8 % (i. Vj. 19,3 %).

Der Jahresüberschuss von 35,5 Mio. € ermöglichte eine weitere Festigung der Bilanzrelationen. Bei einer Bilanzsumme von 730 Mio. € belief sich die Eigenkapitalquote auf 78,2 % (i. Vj. 78,1 %). Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Diözese Augsburg sind geordnet.

C. Pastorale Planung

Die im April 2014 vom Generalvikariat veröffentlichte langfristige Pastorale Raumplanung 2025 sieht für die derzeit 997 Pfarreien und 256 Filialen in den 23 Dekanaten des Bistums eine Zielvorgabe von 203 Pfarreiengemeinschaften einschließlich sechs Einzelpfarreien vor, die im Endausbau von einer gleichen Anzahl an Hauptbüros und weiteren 88 Nebenbüros aus zu betreuen sind. Neben den vorzuhaltenden Standorten von Pfarrernwohnungen für die Leiter von Pfarreiengemeinschaften sieht die Raumplanung weitere 156 Wohnungsstandorte für Priester zur Mitarbeit vor.

In Fortentwicklung der pastoralen Raumplanung waren im ersten Quartal 2018 bereits 833 Pfarreien in 212 Pfarreiengemeinschaften organisiert. 164 Einzelpfarreien wurden noch eigens betreut. Mit dieser Entwicklung sind auch Veränderungen und Neugestaltungen im Bereich der Pfarrverwal-

tung verbunden. Betroffen ist auch die Infrastruktur, wie Priesterwohnungen sowie Haupt- und Nebenbüros in den Pfarreiengemeinschaften.

Der Umbau, die Ertüchtigung, mitunter auch der Neubau von Priesterwohnräumen, Haupt- und Nebenbüros in Pfarreiengemeinschaften werden regelmäßig in Abstimmung mit dem Generalvikariat, der Stabsstelle Errichtung/Entwicklung von Pfarreiengemeinschaften, den Mitarbeitern der Gemeindeentwicklung und nach den Vorgaben der aktuellen Baurichtlinien seitens der Bischöflichen Finanzkammer betreut. Pastoral nicht mehr benötigte Immobilien gehen mit der Aufgabe von bisherigen Priesterwohnungen und Pfarrbüros in einen Prozess der Projektentwicklung.

Im Rahmen der fortgesetzten Visitationen von Pfarreien(-gemeinschaften) werden neben vorrangigen pastoralen Themen auch Erkenntnisse zu wirtschaftlichen und materiellen Fragestellungen vor Ort gesammelt und von der Verwaltung aufgegriffen. In diesem Zusammenhang kommt den bei der Diözese angestellten und in den Pfarreien(-gemeinschaften) tätigen Verwaltungsleitern eine wichtige Aufgabe zu. Hierfür wurden weitere Stellen geschaffen.

D. Risiken und Chancen

Die Kirche ist in den verschiedenen seelsorglichen Handlungsfeldern, aber auch in der Verwaltung und mit den Unterstützungssystemen für unsere Pfarreien auf vielfache Weise mit der Gesellschaft verbunden. Dies eröffnet Chancen für das kirchliche Wirken, die andererseits aufgrund der immer komplexeren Vorgaben rechtlicher, (sicherheits-)technischer, steuerlicher und verwaltungsmäßiger Natur auch Risiken beinhalten. Die Diözese Augsburg hat daher mit der systematischen Identifizierung dieser Risiken auf den unterschiedlichen, auch pfarrlichen, Ebenen begonnen. Dabei werden insbesondere die Verantwortlichkeiten im Rahmen der sog. Betreiberpflichten von Einrichtungen näher analysiert und Instrumente zur

Risikoerkennung, -minderung und -vermeidung entwickelt.

Allgemeine wirtschaftliche Risiken bestehen unverändert in künftigen konjunkturellen Schwankungen, die mit einer mitunter länger anhaltenden Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt verbunden ist. Anzeichen hierfür sind aktuell allerdings nicht zu erkennen. Dagegen sind Auswirkungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Entwicklungen unter dem Schlagwort "Industrie 4.0" noch nicht abschließend einzuschätzen. Fachleute gehen allerdings längerfristig von einem Wegfall von Arbeitsplätzen in den unterschiedlichsten Produktionsbereichen aus.

Zu nennen ist ferner die demografische Entwicklung in unserer strukturell älter werdenden Gesellschaft; auch die vergleichsweise hohe Zahl von Kirchnaustritten, die vor allem seelsorglich bedauerlich sind, aber in der (Generationen-)Folge die wirtschaftliche Basis der kirchlichen Solidargemeinschaft empfindlich schwächen.

Unverändert problematisch ist aus Anlegersicht das extrem niedrige Zinsniveau auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten. Hiervon ist auch die Diözese Augsburg betroffen. Im Rahmen unserer Geld- und Kapitalanlagen versuchen wir weiterhin durch eine maßvolle Diversifizierung unter Beachtung ethischer Grundsätze Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, die insbesondere für die Bedienung von Versorgungsverpflichtungen erforderlich sind, ohne freilich unsere konservative Anlagepolitik zu verlassen. Für kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten sind jedoch schon absehbar Belastungen in Form sog. Minus-Zinsen nicht auszuschließen. Die Anlagestrategie ist mit dem Diözesansteuerausschuss, dem Diözesanvermögensrat und anderen diözesanen Gremien einvernehmlich abgestimmt.

Im Bau- und Bauunterhaltsbereich wachsen die finanziellen Lasten erheblich, und zwar einerseits infolge der deutlich steigenden Baukosten, ande-

rerseits aufgrund immer höherer technischer und umweltbezogener Standards, die vom Gebäudeeigentümer einzuhalten sind. So verursachen gesetzlich vorgeschriebene Prüfgutachten in den Bereichen Brandschutz, Standsicherheit und Abwasser hohe Gebühren und in der Folge hohe Instandhaltungsaufwendungen für die Diözese und die Pfarrkirchenstiftungen. Auch das vermehrte Bemühen um klimaverträgliches und energetisch nachhaltiges Bauen hat seinen Preis. Angesichts der mit dem umfangreichen Gebäudebestand verbundenen nachhaltigen Baulasten wurde im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe "Immobilienbestand der Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften" gebildet, die sich mit betreffenden perspektivischen Fragestellungen befasst. Die Arbeitsgruppe hat einen Bericht vorgelegt, in dem die Thematik und mögliche Lösungsansätze vorstrukturiert wurden. Zur Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse wurde die Arbeitsgruppe personell erweitert.

Der aus den genannten Gründen bestehende Bedarf an fachlich qualifizierten Mitarbeitern bringt nicht nur langfristige Kostenbelastungen mit sich. Problematisch ist zunehmend derzeit, dass es als Kehrseite der erfreulich günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger wird, Mitarbeiter/-innen mit der erforderlichen Qualifikation zu gewinnen. Dies gilt vor allem angesichts der bestehenden Altersstruktur. Unverändert gibt der weitere Rückgang der Zahl aktiver Priester Anlass zur Sorge.

Die Mitarbeiter/-innen der Diözese Augsburg erhalten wie in anderen (Erz-)Bistümern eine Zusatzversorgung für ihren Ruhestand. Zwar sind diese Versorgungszusagen über Pensionskassen organisiert, der Anspruch der Mitarbeiter/-innen richtet sich jedoch im Rahmen ihres Arbeitsvertrags primär an die Diözese und ihre verfasstkirchlichen Rechtsträger. In ähnlichem Zusammenhang steht die selbstschuldnerische Bürgschaft, die die Diözese Augsburg für den Diözesancaritasverband im Jahr 1977 übernommen hat.

Damit wurde dieser Verband in die Lage versetzt, zugunsten seiner Mitarbeiter/-innen die Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer zu erwerben. Auch externe Versorgungseinrichtungen unterliegen freilich den zuvor erwähnten Risiken auf den Finanz- und Kapitalmärkten.

Der Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen ist mit einer zunehmenden Zahl an Vorschriften und Auflagen, etwa in den Bereichen Brandschutz und Arbeitssicherheit verbunden. Hieraus erwachsen, wie vorstehend erwähnt, insbesondere den Kirchenstiftungen als Träger von ca. 430 Kindertageseinrichtungen besondere Haftungen, die zwar die Diözese nicht direkt treffen, jedoch im Rahmen der Stiftungsaufsicht (unterstützend) zu berücksichtigen sind. Die im Vorjahr intensivierte Untersuchung der im Zentrum Kindertageseinrichtungen betriebenen Kitas, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, wird fortgesetzt. Ein umfassendes Konzept, um der jeweiligen Betreiberverantwortung gerecht zu werden, liegt jedoch noch nicht vor. In diesem Zusammenhang sind auch Entscheidungen hinsichtlich des Umfangs und der Intensität der Unterstützungsleistungen zu treffen, die die Diözese für ihre Pfarrkirchenstiftungen künftig erbringen will.

Im Hinblick auf die Neufassung des § 2b UStG hat die Diözese sämtliche Pfarrkirchenstiftungen bei der Identifikation steuerbarer Sachverhalte unterstützt. Stiftungsaufsicht und Serviceleistung befinden sich dabei in einem Spannungsfeld.

Das in verschiedenen Verwaltungsbereichen laufende Projekt zur Dokumentation und Optimierung der Geschäftsprozesse wurde zügig fortgesetzt. Betroffen sind vor allem das Rechnungswesen, der Baubereich und die Rechtsabteilung. Die Ergebnisse dienen auch als Grundlage für Ausbau und Formalisierung des internen Kontrollsystems, was Voraussetzung für eine umfassende "Governance" ist. In diesem Zusammenhang wird für die Diözesanverwaltung das Projekt zur digitalen

Erfassung und Verarbeitung von Daten (DMS) weiter vorangebracht.

nungen und die Investitionen rechtzeitig auszurichten.

E. Gesamtbeurteilung und Prognose

Ungeachtet der steigenden Verpflichtungen lässt die mittelfristige Finanzplanung des Bistums bis 2020 unter der Annahme eines mit der Lohn- und Gehaltsentwicklung leicht steigenden Kirchensteueraufkommens weiterhin ausgeglichene Haushalte erwarten. Diese Annahme bestätigt sich bisher durch ein Plus von rund 4 % beim Kirchensteueraufkommen des laufenden Jahres. Über diesen Planungshorizont hinaus sind zwar verlässliche Aussagen schwer möglich; tendenziell ist jedoch insbesondere aus den genannten Gründen der Demografie und der Kirchenaustritte mit einer nicht unerheblichen Abschwächung der Erträge zu rechnen. Hierauf sind die Stellenpla-

Zur Verbesserung der Prognose des langfristigen Kirchensteueraufkommens hat der Verband der Diözesen Deutschlands das Forschungszentrum "Generationenverträge" an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit einer betreffenden wissenschaftlichen Analyse beauftragt, die bis Anfang 2019 vorliegen soll. Erste Erkenntnisse bestätigen für das Bistum Augsburg einen Rückgang der Steuerfälle seit 2007.

Jenseits der bestehenden materiellen Risiken und Chancen ist von entscheidender Bedeutung, dass die Kirche von Augsburg unverändert ihren Kernauftrag erfüllen kann. Durch umsichtige Bewirtschaftung unserer Ressourcen ist die Verwaltung weiterhin bestrebt, die hierfür erforderliche solide Planungsgrundlage zu schaffen und zu sichern.

Augsburg, 25. Juni 2018

Dr. Klaus Donaubauer
Bischöfl. Finanzdirektor